

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, § 22 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

VERSORGUNGSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Private Verkehrsfläche

"Aufenthalt | Fußgänger"

Ein- und Ausfahrtsbereich

Straßenbegrenzungslinie

Elektrizität

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:

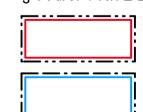
Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung:

"Verkehrsberuhigter Bereich | Erschließungsverkehr"



Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO



Baulinie

Baugrenze

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE MIT IHREN EINFAHRTEN § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO



Flächen für Stellplätze



Flächen für Stellplätze und Carports



Flächen für Tiefgaragen

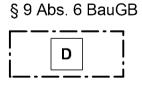
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN



§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

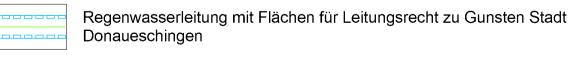


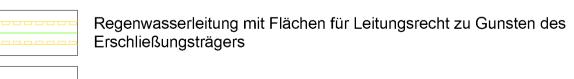
NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENE FESTSETZUNGEN, DENKMÄLER NACH LANDESRECHT



Denkmalgeschützte Gebäude im Baufenster

LEITUNGSRECHTE § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB





Fernwärmeleitung mit Flächen für Leitungsrecht zu Gunsten der ED Netze GmbH

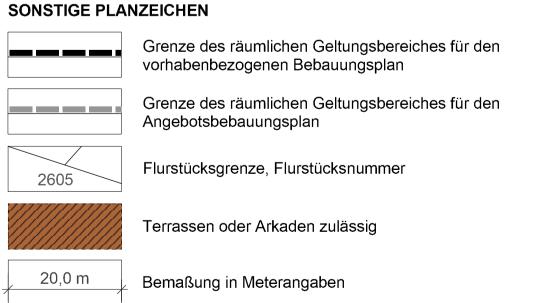
Fernwärmeleitung für Leitungsrecht zu Gunsten Erschließungsträger

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der	Zahl der Vollgeschosse
baulichen Nutzung	als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

Bauweise Dachform

MU = urbanes Gebiet o = offene Bauweise



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Vollgeschosse stmaß	WD	= Satteldad = Walmdad = Flachdad
	MII	- urbanas

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Ausfertigungsvermerk Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt. Stadt Donaueschingen, Erik Pauly Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im

bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen

Erik Pauly

Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung und Inkrafttreten

gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Rathaus der Stadt

Stadt Donaueschingen,

Auskunft gegeben.

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Aufstellung

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

